

Jahresbericht 2024 der LAG Knüll

Berichtszeitraum 01.01. – 31.12.2024

Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V.



Geschäftsstelle

Schlossbergweg 2

36286 Neuenstein

Tel.: 06677 – 9399040

E-Mail: info@knuell.de

Internet: www.region-knuell.de

Inhaltsverzeichnis

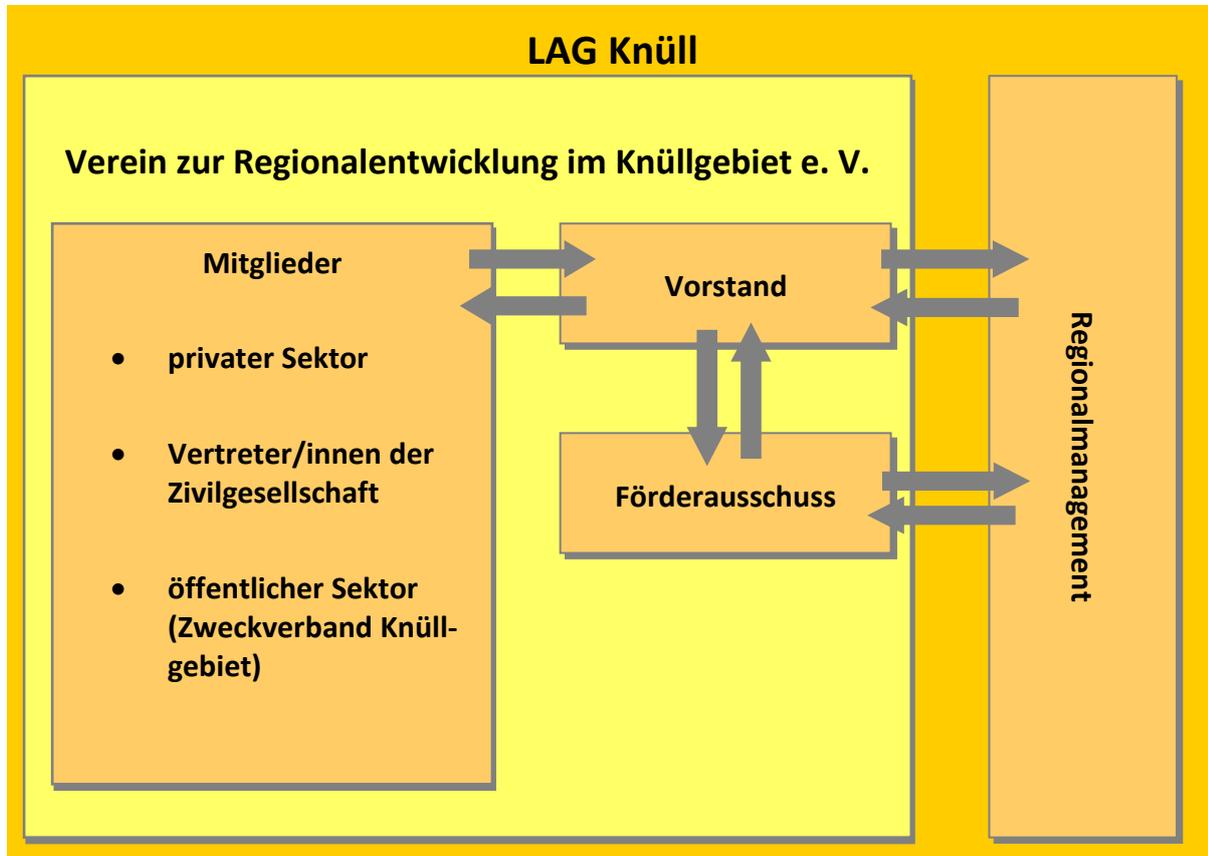
1. Organisation und Geschäftsführung	2
1.1 Organisatorischer Aufbau	2
1.2 Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe	8
1.3 Laufende Kosten.....	8
1.3.1 Personalausstattung Regionalmanagement	8
1.3.2 Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle.....	8
1.3.3 Überwachung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben	9
1.3.4 Qualifikation und Weiterbildung	9
1.4 Vorhaben in Trägerschaft der LAG	10
1.5 Vernetzung mit regionalen Entwicklungsprozessen und überregionalen Entwicklungsprozessen (außerhalb von LEADER)	12
2. Projektauswahlverfahren	13
2.1 Eckpunkte des Projektauswahlverfahrens	13
2.2 Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens im vergangenen Berichtszeitraum	15
3. Umsetzungsstand LES.....	16
3.1 Darstellung des Umsetzungsstands der LES.....	16
3.2 Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder	17
3.3 Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstands von Kooperationsprojekten	17
3.4 Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen.....	19
3.5 Fortschreibung der LES.....	20
4. Controlling	20
4.1 Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens	20
4.2 Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstands der LES	20

ANHANG

1. Organisation und Geschäftsführung

1.1 Organisatorischer Aufbau

Der organisatorische Aufbau der LAG Knüll wurde im Jahr 2024 nicht geändert.



Die Trägerschaft der Lokalen Aktionsgruppe liegt bei dem **Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e.V.** Satzungsgemäße **Mitglieder** des Vereines sind

- Gruppen, Initiativen und Vereine, die durch regionsbezogene Bildungs-, Kultur- und Gemeinwesenarbeit zur Stärkung regionaler Identität und der weiteren Entwicklung des Knüllgebiets beitragen,
- gesellschaftlich relevante Verbände und Vereine,
- sonstige Gruppierungen und Institutionen im Knüllgebiet,
- nach §29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannte Verbände,
- die Kirchengemeinden,
- Gruppen und Stiftungen, die die Entwicklung des Knüllgebiets wissenschaftlich fördern und begleiten,
- Einzelpersonen, die die Ziele des Vereines und die Entwicklung des Knüllgebiets unterstützen,
- sonstige juristische und natürliche Personen, die im Knüllgebiet tätig sind und dessen Entwicklung unterstützen,
- der Zweckverband Knüllgebiet als kommunaler Zusammenschluss der Landkreise und der Kommunen aus dem Wirkungsbereich des Vereines.

Ziel ist eine ausgewogene Repräsentanz der Gesellschaft im Knüll in allen ihren Ausprägungen durch die Mitglieder des Vereins. Der Verein erfüllt die Anforderungen an eine öffentlich-rechtliche Partnerschaft. Durch seine Mitglieder sind die Handlungsfelder der LES umfassend vertreten.

Die Mitgliederversammlung wählt in zweijährigem Turnus den fünfköpfigen **Vorstand**. Im Jahr 2023 wurden gewählt:

- | | |
|------------------|--|
| 1. Vorsitzender: | Walter Glänzer (Bürgermeister a.D.) |
| 2. Vorsitzende: | Dr. Wolfgang Fröhlich (Leiter des Wildparks Knüll) |
| | Wilfried Staufenberg (Landpension Staufenberg) |
| Kassierer: | Marian Knauff (Bürgermeister) |
| Schriftführer: | Dieter Häckel (Unternehmensberater) |

Der Vorstand vertritt den Verein nach außen.

Als Kassenprüfer/in wurden Heidrun Englisch und Gerhard Hosemann gewählt.

Gemäß § 6 Abs. 5 der Vereinssatzung setzt der Vorstand einen **Förderausschuss** zur Umsetzung des LEADER-Prinzips ein. Dem Förderausschuss können Mitglieder des Vorstands oder andere Vereinsmitglieder, aber auch Nichtmitglieder angehören. Der Vorstand nimmt keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Förderausschusses.

Der Förderausschuss nimmt Aufgaben im Sinne der LEADER-Vorgaben wahr und ist das Entscheidungsgremium der Region Knüll, dass das Auswahlverfahren für LEADER-Projekte durchführt. Der Förderausschuss gewährleistet insbesondere die

- Transparenz bei der Projektauswahl
- Sicherstellung der mindestens 51%-Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter der Zivilgesellschaft an jeder einzelnen Auswahlentscheidung
- Vermeidung von Interessenkonflikten im Auswahlverfahren

Der Förderausschuss ist ein Organ des Vereins zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet.

Die Mitglieder des Förderausschusses vertreten die zu beteiligenden Sektoren öffentlich, privat und Zivilgesellschaft entsprechend den Handlungsfeldern der Region Knüll. Jeder Sektor hat maximal einen Stimmenanteil von 49%. Die Sektoren „Privat“ und „Zivilgesellschaft“ verfügen zusammen über einen Stimmenanteil von knapp zwei Dritteln.

Der Förderausschuss besteht aus 13 Personen, von denen vier dem öffentlichen Sektor, drei dem privaten Sektor und sechs der Zivilgesellschaft angehören. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner bzw. der Zivilgesellschaft werden aus den Bereichen Handwerkskammer/ Kreishandwerkerschaft, Industrie- und Handelskammer, Zentrum der Wirtschaft, Deutscher Gewerkschaftsbund, Touristische Arbeitsgemeinschaft, der in der Region tätigen Banken und Sparkassen sowie der Unternehmen in den Bereichen Tourismus und gewerbliche Wirtschaft benannt. Der öffentliche Sektor wird durch zwei Bürgermeister von Gemeinden, die in der LEADER-Region Knüll liegen und durch zwei Vertreter/innen der Landkreise, die nicht in die Prozesse der Bewilligungsstellen „Dorf- und Regionalentwicklung“ eingebunden sind, besetzt. Die Vertreter/innen des öffentlichen Sektors werden durch die Landkreise, Kommunen und deren Zusammenschlüsse benannt, die Mitglieder im Verein sind.

Die meisten Positionen im Förderausschuss sind mit zwei Personen besetzt, die sich gegenseitig vertreten können. Zu den Ausschusssitzungen ist immer nur eine dieser beiden anwesend. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichts sind folgende Personen Mitglied im Förderausschuss:

Zusammensetzung des Förderausschusses der Region Knüll:

Handlungsfeld	Bereich	Sektor	Vertreter/in	Stellvertreter/in
Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	Bildung	C	Anika Wolf VHS Schwalm-Eder	Martina Theis Familienzentrum Schwalm-Eder
	Bürgermeister	A	Jürgen Liebermann Schwarzenborn	Roland Urstadt Neuenstein
	Verein zur Regionalentwicklung	C	Walter Glänzer	Dr. Wolfgang Fröhlich
	IHK / Handwerkskammer	C	Hubert Lorenz Kreishandwerkerschaft Hersfeld-Rotenburg	Eugen Knoth IHK Schwalm-Eder
Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinunternehmen	Unternehmen	B	Olaf Nolte, Unternehmer	Dieter Häckel, Unternehmensberater
	Bank	B	Sascha Sippel Sparkasse Bad Hersfeld-Rotenburg	Anja Kukuck-Peppler VR Partnerbank eG Chatten-gau-Schwalm-Eder
	Touristische Arbeitsgemeinschaft	C	Heidrun Englisch Tourismusservice Rotkäppchenland e.V.	Elke Lepper Hotel Zum Stern, Oberaula
Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus	Kreisausschuss	A	Jörg Peters Tourismusbeauftragter LK Hersfeld-Rotenburg	N.N., Schwalm-Eder-Kreis
	Touristischer Betrieb/ Freizeiteinrichtung	B	Christiane Traue Hotel Sonneck, Knüllwald	Wilfried Staufenberg Landpension Staufenberg, Neuenstein
	Bürgermeister	A	Thomas Rohrbach, Niederaula	Klaus Wagner, Oberaula
Bioökonomie – Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigem Konsumverhalten	Kreisbauernverband	C	Anke Ross, Kreisbauernverband Hersfeld-Rotenburg	Dr. Bernd Wenck, Regionalbauernverband Kurhessen
	Klimaschutz	A	Thomas Giese, Klimaschutzmanager LK Hersfeld-Rotenburg	Markus Pollock, Abteilung Energie und Klimaschutz, Schwalm-Eder-Kreis
	Energie	C	Dr. Brigitte Buhse, Energiegenossenschaft Schwalm-Knüll	Hajo Rübsam, DGB

A (öffentlicher Sektor): 31 %, B (privater Sektor): 23 %, C (zivilgesellschaftlicher Sektor): 46 %; weiblich: 31 %, männlich: 69 %
1 Mitglied unter 40 (= „jugendliche Person“)

Der Förderausschuss arbeitet nach dem Prinzip der Inklusion. Er strebt insbesondere die Erhöhung des Anteils von Frauen unter seinen Mitgliedern an.

Durch seine Zusammensetzung sowie die in seiner Geschäftsordnung festgelegte Arbeitsweise trifft der Förderausschuss seine Entscheidungen selbständig und unbeeinflusst. Er arbeitet unbeeinflusst von der Mitgliederversammlung und dem Vorstand des Vereins zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V.

Der Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V. ist Träger der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Knüll im Sinne der LEADER-Strategie. Da er nicht über eigenes Personal verfügt, hat er den Zweckverband Knüllgebiet mit der Durchführung des Regionalmanagements in der Förderperiode 2023-2027 beauftragt.

Aufgaben des Regionalmanagements:

- Vernetzung von Akteuren in der Region, Schaffung von Möglichkeiten zum Austausch, Generierung von Synergieeffekten
- Öffentlichkeitsarbeit unter Nutzung aller verfügbaren Medien
- Projektmanagement einschließlich Beratung von Projektträgern, Unterstützung von Projektträgern bei der Antragstellung
- Konzeptentwicklung für Projekte und Strategien einschließlich Akquise von möglichen Projektträgern
- vorbereitende Überprüfung und Steuerung der Entwicklungsstrategie, Sicherstellung der Evaluierung
- Multiplikator für Informationen
- Akquise von Fördermitteln aus anderen Programmen
- Austausch mit anderen LAGen und Regionen
- Ansprechpartner für Bewilligungsstellen, WI Bank, HMUKLV
- Unterstützung von Förderausschuss, Arbeits- und Projektgruppen durch die Organisation und Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Vorbereitung der Projektauswahl, Moderation
- fördertechnische und haushälterische Beantragung und Abrechnung des Regionalmanagements
- Sicherstellung des Berichtswesens.

Der Zweckverband Knüllgebiet stellt der LAG Knüll für die Förderperiode 1,5 AK für das Regionalmanagement zur Verfügung. Zusätzlich wurde gemäß Kooperationsvereinbarung mit der LEADER-Region Schwalm-Aue vom 23.05.2022 eine Stelle für den Bereich Tourismus geschaffen. Der Stellenanteil der LEADER-Region Knüll liegt bei 0,62 AK. Auch hierfür stellt der Auftragnehmer anteilig Personal zur Verfügung.

Das vom Zweckverband Knüllgebiet abgestellte Personal ist fachlich qualifiziert, verfügt über Berufserfahrung und die zur Umsetzung der LEADER-Strategie erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie soziale Kompetenz, Grundlagen des Förderwesens und Kenntnisse der elektronischen Datenverarbeitung. Anpassungsqualifikationen werden nach Bedarf durchgeführt. Die benannten Personen unterliegen den Bestimmungen des TVÖD/VKA.

Der Zweckverband Knüllgebiet stellt seine Mitarbeiterinnen für das Regionalmanagement mit den angegebenen Arbeitszeitkontingenten von allen anderen Aufgaben frei.

Der Zweckverband Knüllgebiet stellt der LAG Knüll neben den personellen Ressourcen für das Regionalmanagement auch die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Knüllgebiet in Schlossbergweg 2, 36286 Neuenstein zur Verfügung und sorgt für eine adäquate Betriebs- und Sachmittelausstattung.

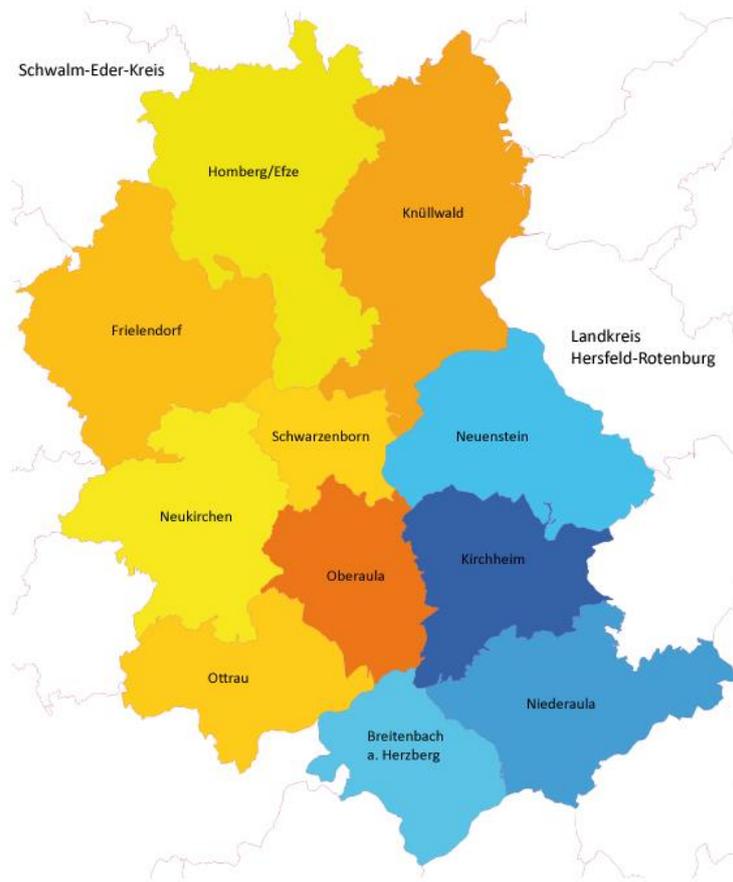
Für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit und Informationen zur Umsetzung der LEADER-Strategie wurde in 2024 eine eigene Webseite erstellt: www.region-knuell.de.

Die Organe und Gremien der LAG Knüll sind gegenüber dem Regionalmanagement weisungsbefugt. Das Regionalmanagement darf keine Funktionen in der LAG übernehmen und ist in eigenen Angelegenheiten nicht zeichnungsberechtigt.

Um eine klare Trennung zwischen dem operationellen Bereich des Regionalmanagements und anderen Bereichen, die nicht zum Bereich LEADER gehören zu gewährleisten, wurde im Haushaltsplan des Zweckverbandes Knüllgebiet die Kostenstelle „Regionalmanagement“ eingerichtet. Damit können die Personal- und Sachkosten für das Regionalmanagement sowie die Umlagen der Mitglieder für die Umsetzung der LES getrennt von anderen Aufwendungen und Einnahmen gebucht werden.

Die LEADER-Region Knüll und die sie tragende LAG „Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V.“ wurden mit Schreiben des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 10.11.2022 abschließend anerkannt.

Das Gebiet der LAG Knüll umfasst wie im LES Knüll 2023-2027 beschrieben, 11 Städte und Gemeinden, mit insgesamt 694 qkm Fläche und etwa 53.600 Einwohner/innen. Der Region gehören die Städte und Gemeinden Breitenbach am Herzberg, Kirchheim, Neuenstein und Niederaula im Landkreis Hersfeld-Rotenburg sowie Frielendorf, Homberg/E., Knüllwald, Neukirchen, Oberaula, Ottrau und Schwarzenborn im Schwalm-Eder-Kreis an.



1.2 Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe

Im Berichtszeitraum haben folgende Sitzungen stattgefunden:

Sitzungen	Termin	Sitzungsort	Anzahl der Teilnehmenden
Mitgliederversammlung	23.09.2024	Naturentdeckerhaus Wildpark Knüll	15
Vorstandsitzung	07.02.2024	Biohof Groß	8
Vorstandsitzung	04.04.2024	Firma Veyx Pharma	7
Vorstandsitzung	08.07.2024	Tierarztpraxis Dr. Cornelia Grebe	5
Vorstandsitzung	23.09.2024	Wildpark Knüll	7
Vorstandsitzung	28.10.2024	Wildpark Knüll	6
Förderausschusssitzung	26.03.2024	Schloss Neuenstein	13
Förderausschusssitzung	15.05.2024	Stadtverwaltung Neukirchen/Knüll	9
Förderausschusssitzung	10.09.2024	Schloss Neuenstein	8
Förderausschusssitzung	30.10.2024	Schloss Neuenstein	10

1.3 Laufende Kosten

1.3.1 Personalausstattung Regionalmanagement

Der Zweckverband Knüllgebiet hat der LAG Knüll im Berichtszeitraum insgesamt 1,5 AK für das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt sowie seit dem 15.04.2023 0,62 AK für das Handlungsfeld Tourismus/Naherholung. Diese handlungsfeldbezogene Stelle teilt sich die LEADER-Region Knüll mit der LEADER-Region Schwalm-Aue. Die Verteilung auf die einzelnen Arbeitskräfte ist im Anhang in der Tabelle 1“2024_Knüll_1“ dargestellt.

1.3.2 Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle

Der Zweckverband Knüllgebiet stellt der LAG Knüll, wie oben beschrieben, Personal für die Durchführung des Regionalmanagements zur Verfügung. Er gestattet weiterhin der LAG die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Knüllgebiet in Neuenstein zu nutzen und sorgt für eine adäquate Betriebs- und Sachmittelausstattung.

Die Personalkosten und die Kosten der Geschäftsstelle werden über die LEADER-Förderung („Laufende Kosten“) und eigene Mittel des Zweckverbandes Knüllgebiet finanziert. Die Eigenmittel des Zweckverbandes werden über die Umlagen, die von den Mitgliedskommunen erhoben werden, bereitgestellt.

1.3.3 Überwachung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben

Die öffentlichen Gesamtausgaben für LEADER-Projekte in der Region Knüll betragen für 2024 zusammen 2.720.723,58 €. Die laufenden Kosten der LAG Knüll für 1,5 AK im Regionalmanagement betragen gemäß Bewilligungsbescheiden 658.180,65 € brutto. Der Anteil für die Stelle im Handlungsfeld Tourismus (0,62 AK) beträgt 280.500,97 €.

Der Anteil der laufenden Kosten der LAG für die Umsetzung der LES an den öffentlichen Gesamtausgaben liegt aktuell bei 25,90 Prozent.

Eine tabellarische Übersicht der Berechnung ist dem Anhang zum Jahresbericht beigelegt (2024_Knüll_25% Anteil an öff. Gesamtausgaben).

1.3.4 Qualifikation und Weiterbildung

Im Berichtszeitraum wurden von den Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements folgende Weiterbildungen besucht:

14./15.03.2024 Moderation im Netzwerk – Moderationsmethoden für unterschiedliche Gruppen und Themen

Veranstalter: Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)

Teilnehmende: Ulrike Keß

17.-19.06.2024 Internationale LEADER-Exkursion, Wagrain (Österreich),

Schwerpunkt: Touristische Praxisbeispiele und Erfahrungsaustausch

Veranstalter: LEADER-Regionen Pongau und Tennengau

Teilnehmende: Ulrike Keß

04.-05.09.2024 Transferbesuch Mobilität – Radtourismus im silbernen Erzgebirge

Veranstalter: Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)

Teilnehmende: Viola Müller-Hanke, Kerstin Knoch

13.09.2024 Hessischer Unternehmerinnentag

Veranstalter: Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft

Teilnehmende: Viola Müller-Hanke

25.-27.09.2024 Forum Premiumwanderwege (Premiumwege u. Nachhaltigkeit)

Veranstalter: Deutsches Wanderinstitut

Teilnehmende: Ulrike Keß

08.-09.10.2024, Schulungen für Regionalmanagements, Modul Moderation

Veranstalter: DVS

Teilnehmende: Viola Müller-Hanke

17.-19.10.2024 HRF-Exkursion, fachlicher Austausch Hess. LEADER-Regionen mit LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz

Veranstalter: Hessische Regionalforen

Teilnehmende: Ulrike Keß

28.-29.11.2024 HRF-Klausurtagung, Braunfels
Veranstalter: Akademie für den ländlichen Raum
Teilnehmende: Viola Müller-Hanke, Ulrike Keß

1.4 Vorhaben in Trägerschaft der LAG

Im Berichtszeitraum wurden Projekte des Regionalbudgets in Trägerschaft der LAG durchgeführt.

Mit E-Mail der WI-Bank vom 16.01.2024 wurde den LEADER-Regionen mitgeteilt, dass ein offizieller Förderaufruf für das Regionalbudget 2024 ab dem 20.01.2024 erfolgen darf.

Am 22.01.2024 wurde die Ausschreibung öffentlich bekannt gemacht und an alle Kommunen mit der Bitte um Weiterleitung sowie an alle potenziellen Projektträger, die im Vorfeld angefragt hatten, versandt.

Hierin wurden die Förderschwerpunkte

- Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen
- Förderung des Naturerlebens, Inwertsetzung des Naturraums und
- Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und der Vereinsarbeit

veröffentlicht.

Für alle Antragstellenden wurde am 06.02.2024 ein digitaler Workshop angeboten. Dieser Aufruf zum Workshop wurde in der Presse veröffentlicht und auch von vielen angenommen. Es gab zusätzliche Informationen und es konnten Fragen gestellt werden.

Vorbehaltlich der Mittelzuweisungen durch den Bund und des Landes konnte von einer Zuwendung für die Erstempfänger von ca. 80.000,00 € ausgegangen werden. Um den Mittelbedarf der Regionen abschätzen zu können, wurden alle LEADER-Regionen aufgefordert, ihre geplanten Regionalentwicklungsvorhaben inklusive Regionalbudget bis zum 11.03.2024 zu melden. Die LEADER-Region Knüll hat das volle Kontingent eines Zuschusses in Höhe von 135.000,00 € gemeldet. Nähere Infos und konkretere Zahlen wurden für das Arbeitsgespräch am 20.03.2024 in Aussicht gestellt. Im diesem Arbeitsgespräch wurde den LEADER-Regionen mitgeteilt, dass das Regionalbudget 2024 sowohl mit GAK Mitteln als auch mit Landesmitteln umgesetzt werden kann.

Die 11 Kommunen haben als Mitglieder des Zweckverbandes Knüll jeweils ihre individuell geschlüsselte Umlage zum Regionalbudget bezahlt. Die Gesamtsumme in Höhe von 14.551,73 € wurde dem Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e.V. (LAG) als Eigenmittel für das Regionalbudget zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Sitzung des LAG-Förderausschusses am 26.03.2024 wurden die eingegangenen Projekte besprochen und entlang des üblichen LEADER-Verfahrens bewertet. Die Projekte sind alle den Handlungsfeldern 1 „Daseinsvorsorge“ und 3 „Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus“ zugeordnet.

Eingegangen waren insgesamt 25 Projekte von Kommunen und Vereinen, von denen allerdings nur 19 vollständig vorlagen und priorisiert werden konnten. Die Projekte wurden vom Förderausschuss diskutiert, beraten und zur Förderung entschieden. Der Förderausschuss hat folgende 13 Projekte mit einem positiven Votum als förderwürdig anerkannt.

Tabelle: Übersicht über die Projekte des Regionalbudgets 2024 der LEADER-Region Knüll

Lfd. Nr.	Letztempfänger	Projektbezeichnung	Handlungsfeld in der LES
1	DRK Bergwacht Hessen Bereitschaft Neuenstein	Infopavillon im Naturpark Knüll am Wanderparkplatz Stern in der Region Eisenberg	3
2	Gemeindevorstand der Gemeinde Oberaula	Einrichtung eines neuen Wanderweges "Ferne Horizonte" in Oberaula-Olberode	3
3	Lebenskreis Hofgut Hausen e.V.	Inklusiver Calisthenicspark Hausen/Oberaula	1
4	Schützenverein Friedigerode 1970 e.V.	Ausstattung Schützenhaus Friedigerode mit digitaler Schießtechnik	1
5	Förderverein der Montessori Schule Homberg/Efze	Sozialprojekt Klettermöglichkeit	1
6	Schützenverein 1864 Neukirchen e.V.	Umbau auf eine elektronische Schießanlage	1
7	Steno- und Maschinenschreibverein Neukirchen 1980 e.V.	Digitale Bildung	1
8	Schützenverein Willingshain e.V.	Ausbau des Bogensports beim Schützenverein Willingshain	1
9	Turn- und Sportverein 1905 Remsfeld e.V.	Klimaneutrale Sportanlagenpflege für erweitertes Sportangebot	1
10	Hattenbacher SV 1946 e.V.	Anschaffung eines Rasenmähers im Rahmen des Projektes Sportplatzumbau in Hattenbach	1
11	Magistrat der Stadt Schwarzenborn	Mehrgenerationen Gesundheitspark	1
12	Gemeindevorstand der Gemeinde Knüllwald	Erneuerung des Backhauses im Ortsteil Völkershain	1
13	Gemeindevorstand der Gemeinde Knüllwald	Schaffen eines Mehrgenerationenhauses im Ortsteil Rengshausen	1

Die Projekte wurden vom Förderausschuss anhand der Auswahlkriterien der LEADER-Region Knüll diskutiert, beraten und zur Förderung entschieden. Jede Projektauswahlentscheidung wurde unter Einhaltung des 51 % Mindestquorums der Wirtschafts- und Sozialpartner und unter Ausschluss von Interessenkonflikten getroffen.

Bewilligt und an die LAG Knüll ausgezahlt wurde eine Fördersumme

der GAK Mittel in Höhe von	31.812,36 €
der Landesmittel in Höhe von	99.153,17 €
Insgesamt	130.965,53 €

in Anspruch genommen wurden	
GAK Mittel in Höhe von	30.807,46 €
Landesmittel in Höhe von	97.249,03 €
Insgesamt	128.056,49 €

zur Rückzahlung kamen	
GAK Mittel in Höhe von	1.004,90 €
Landesmittel in Höhe von	1.904,14 €
Insgesamt	2.909,04 €

Alle beantragten Projekte wurden erfolgreich und gemäß den Förderzielen umgesetzt.

1.5 Vernetzung mit regionalen Entwicklungsprozessen und überregionalen Entwicklungsprozessen (außerhalb von LEADER)

Die Vernetzung des Entwicklungsprozesses der LEADER-Region Knüll ist im Anhang in der Tabelle „2024_Knüll_2“ dargestellt.

Neben den in der Tabelle „2024_Knüll_2“ genannten Vernetzungspartnern, werden im Folgenden wichtige Kooperations- und Austauschpartner genannt:

Virtuelles Gründerzentrum Schwalm-Eder (VGZ)

Für alle Existenzgründungsvorhaben im Schwalm-Eder-Kreis führt das VGZ niederschwellige Beratungen durch. Sobald im Existenzgründungsvorhaben investive Maßnahmen geplant sind, erfolgt ein Austausch mit der LAG. So wurden in 2024 mehrere gemeinsame Beratungsgespräche geführt.

Industrie- und Handelskammer (IHK) und Handwerkskammer (HWK)

In regelmäßigen Abständen finden Gespräche zwischen den Kammern und den LEADER-Regionen statt, mit dem Ziel, sich über Fördermöglichkeiten auszutauschen und gemeinsame Aktivitäten zu planen, die die Präsenz in der Region stärken und auf unterschiedliche Angebote aufmerksam macht. In 2024 hat die IHK mit einer Referentin am Kooperationsprojekt einer Veranstaltungsreihe für Ferienwohnungsbetriebe mitgewirkt und war im Vorfeld an der Konzeptionierung beteiligt.

Ökomodellregionen

Insbesondere zur Förderung des Handlungsfelds 4 Bioökonomie gibt es einen regelmäßigen Austausch mit der Ökomodellregion im Schwalm-Eder-Kreis.

Naturpark Knüll

Insbesondere zum Handlungsfeld 3 Naherholung/Tourismus ergeben sich zahlreiche thematische Schnittmengen. Da der Zweckverband Knüllgebiet das Personal sowohl für das Regionalmanagement wie für den Naturpark Knüll stellt und eine Bürogemeinschaft besteht, ist die Zusammenarbeit gut zu organisieren und umzusetzen. In der LES benannte touristische Themen wie die Entwicklung qualitativ hochwertiger Wanderangebote und -produkte, aber auch die Vernetzung von Gastronomie und Beherbergung mit Bezug auf regionale Wertschöpfung sind hier exemplarisch zu nennen.

Kultur (Programm Aller.Land)

Gemeinsam mit der Kulturbeauftragten des Schwalm-Eder-Kreises sowie der Stadt Homberg (Efze) wurde dem Förderaufruf zum demokratie- und kulturfördernden Programm Aller.Land gefolgt und ein Förderantrag gestellt. Durch die Vorbereitungs- und Konzeptionsphase ist ein enger Austausch entstanden, mit Synergien in vielen Bereichen, z.B. engere Vernetzung der Kunst- und Kulturschaffenden in der LEADER-Region.

2. Projektauswahlverfahren

2.1 Eckpunkte des Projektauswahlverfahrens

Anfragen zur Förderung von Projekten werden zunächst vom Regionalmanagement bearbeitet. In der Regel gibt es einen anfänglichen telefonischen Kontakt, in dem geklärt wird, was der oder die potenzielle Projektträger/in vorhat, und es kann abgeschätzt werden, ob das Vorhaben eine Chance auf Förderung hat. Wenn das Projekt in den LEADER-Ansatz passt und unserer LES entspricht, wird der Projektträger aufgefordert die für die Projektreife notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Das können u.a. nachfolgenden Unterlagen sein:

- Projektskizze
- Konkrete Beschreibung des Vorhabens (einschließlich Klärung der Trägerschaft und der Eigentumsverhältnisse)
- Businessplan des Unternehmens
- Nachweis der fachlichen Eignung des Zuwendungsempfängers
- Nachweis der wirtschaftlichen Voraussetzungen
- Gesamtfinanzierung des Vorhabens
- Umsetzungs- und Finanzierungszeitraum
- Kommunale Beschlüsse
- Baurechtliche Voraussetzungen.

Die Unterlagen werden bei der zuständigen Bewilligungsstelle eingereicht, damit diese im Vorfeld der Sitzung des Förderausschusses die Förderfähigkeit des Projektes feststellen kann.

Wenn möglich und sinnvoll wird ein Vor-Ort-Termin bei dem oder der Projektträger/in vereinbart. In den meisten Fällen ist es zweckmäßig, diesen gemeinsam mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in der Bewilligungsstelle wahrzunehmen, um Informationsverluste und Doppelarbeit zu vermeiden.

Projekte können kontinuierlich bei der LAG eingereicht werden, eine Frist ergibt sich lediglich aus der Ladungsfrist zu den Sitzungen des Förderausschusses. Hierauf wird im Internet hingewiesen. Alle eingereichten Projekte werden dem Förderausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Mitglieder des Förderausschusses erhalten eine Projektskizze und den Projektbewertungsbogen der Region Knüll zusammen mit der Einladung zu den Sitzungen. Die schriftliche Einladung mit den genannten Unterlagen erhalten die Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin. Gleichzeitig mit dem Versand der Einladung wird die Information der Öffentlichkeit gewährleistet,

indem die Sitzung des Förderausschusses auf der Internetseite www.knuell.de angekündigt wird. Die zur Beratung und Beschlussfassung anstehenden Projekte werden dort vor und nach der Projektauswahl in datenschutzrechtlich zulässiger Weise bekannt gemacht. Das Bewertungsschema der Region Knüll, welches der Projektauswahl zugrunde liegt, ist auf www.region-knuell.de ebenfalls öffentlich einsehbar.

Die Projektträger/innen stellen ihre Projekte persönlich in der Sitzung des Förderausschusses vor. Dies hat sich als positiv erwiesen, da Fragen der Förderausschussmitglieder direkt beantwortet werden konnten. Nach der Projektvorstellung verlassen die Projektträger den Sitzungsraum.

Die Projektauswahl liegt allein beim Förderausschuss der LAG Knüll. Das Verfahren ist transparent, die Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderer Vertreter/innen der Zivilgesellschaft an jeder einzelnen Auswahlentscheidung ist gegeben und Interessenskonflikte werden vermieden.

Die Förderwürdigkeit eines Projektes wird vom Förderausschuss anhand von obligatorischen und fakultativen Projektauswahlkriterien geprüft.

Der Bewertungsbogen zur Projektbewertung wird den Mitgliedern des Förderausschusses im Vorfeld der Entscheidungen zusammen mit der Projektskizze und der Projektbeschreibung zur Verfügung gestellt. Die Projektbewertungen der einzelnen Mitglieder werden in den Sitzungen des Förderausschusses zusammengeführt und ermöglichen so anhand der erreichten Punkte die Auswahl und Priorisierung der Projekte. Um die Qualität der Projekte zu fördern, muss die erreichte Punktzahl mindestens 40% der Gesamtpunktzahl ergeben, um priorisiert zu werden.

Das Ergebnis der Projektauswahl und die erforderliche Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner werden im Protokoll der Sitzung festgehalten und dieses wird der Bewilligungsstelle zugeleitet.

Die Arbeitsweise des Förderausschusses ist in seiner Geschäftsordnung geregelt. Die Zusammensetzung des Förderausschusses ist unter Pkt. 1.1 ausführlich beschrieben. Der Förderausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist und das Mindestquorum von 51% der Mitgliedergruppe „Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft“ erreicht wird. Sollte der Förderausschuss beschlussunfähig sein, kann ein „Vorbehaltsbeschluss“ der anwesenden Mitglieder gefasst werden und die Stimmen der fehlenden stimmberechtigten Mitglieder nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt werden. Bei besonderer Dringlichkeit können Beschlüsse des Förderausschusses im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, sind Mitglieder des Förderausschusses von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt. Die Mitglieder sind verpflichtet, eine persönliche Beteiligung gegenüber dem Vorsitzenden des Förderausschusses anzuzeigen. Darüber hinaus wird ein Interessenskonflikt vor der Sitzung abgefragt und dokumentiert.

Im Anhang sind alle Dokumente für den Projektprozess *„Anschaffung Verdichtungsgerät, Betonmischer, LKW – Gartenlandschaftsbau Wie-Schön in Frielendorf/Allendorf“* exemplarisch beigelegt.

2.2 Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Vorhaben im Berichtszeitraum

Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens 2024 sind in Tabelle 3a unter „2024_Knüll_3“ dargestellt. Die Zuwendungen für die unterstützten Einzelprojekte liegen unter 20% des Gesamtbudgets der LAG. Einzelfallbezogene Anhebungen der Förderhöchstsumme wurden im Berichtszeitraum nicht beantragt.

3. Umsetzungsstand LES

3.1 Darstellung des Umsetzungsstands der LES

Der Finanzplan (Stand der Anpassung 31.08.2024) der LEADER-Region Knüll für die Jahre 2023-2027 sieht in der Lokalen Entwicklungsstrategie wie folgt aus:

Finanzplan Knüll				
Angaben zur LAG:				
Name	Knüll			
Gebietsgröße (in km ²)	693,89			
Einwohnerzahl	52.603			
kalkulatorischer Bewirtschaftungsplafond (in Euro)	3.360.000	davon ELER	davon GAK	davon LP
		1.760.000	960.000	640.000




	Fördermitteleinsatz (Euro)		Eigenmittel der LAG (Euro)	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger (Euro)	private Eigenmittel (Euro)
	öffentliche Antragsteller	private Antragsteller			
Finanzierung laufende Kosten					
Personal (2023 - 2027)	652.995,91 €		163.248,98 €		
Sachkosten (2023 - 2027)	97.949,38 €		24.487,35 €		
externe Evaluierung (2025)	8.000,00 €		3.900,00 €		
Fortschreibung (2025)	9.600,00 €		4.680,00 €		
Gesamt lfd. Kosten	768.545,29 €	0,00 €	196.316,33 €	0,00 €	0,00 €

Handlungsfeld 1 (einschließlich Regionalbudget)					
2023	114.120,09 €	0,00 €	12.146,69 €	2.340,00 €	0,00 €
2024	271.563,89 €	195.326,25 €	12.482,66 €	4.057,75 €	284.878,73 €
2025	138.000,00 €	52.000,00 €	6.000,00 €	40.950,00 €	43.200,00 €
2026	175.600,00 €	39.000,00 €	6.000,00 €	59.280,00 €	32.400,00 €
2027	61.324,65 €	0,00 €	6.000,00 €	42.850,00 €	54.000,00 €
Gesamt HF 1	760.608,63 €	286.326,25 €	42.629,35 €	149.477,75 €	414.478,73 €

Handlungsfeld 2					
2023	0,00 €	53.265,98 €	0,00 €	0,00 €	127.838,34 €
2024	0,00 €	140.983,36 €	0,00 €	0,00 €	352.341,14 €
2025	0,00 €	98.000,00 €	0,00 €	0,00 €	235.200,00 €
2026	0,00 €	119.000,00 €	0,00 €	0,00 €	285.600,00 €
2027	0,00 €	80.500,00 €	0,00 €	0,00 €	193.200,00 €
Gesamt HF 2	0,00 €	491.749,34 €	0,00 €	0,00 €	1.194.179,48 €

Handlungsfeld 3 (einschließlich Regionalbudget)					
2023	172.657,44 €	61.155,00 €	2.517,49 €	444.365,00 €	30.861,03 €
2024	53.041,64 €	75.719,02 €	2.069,07 €	28.857,75 €	115.679,32 €
2025	162.500,00 €	0,00 €	6.000,00 €	93.800,00 €	0,00 €
2026	169.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	123.000,00 €	0,00 €
2027	199.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	152.500,00 €	0,00 €
Gesamt HF 3	756.199,08 €	136.874,02 €	22.586,56 €	842.522,75 €	146.540,35 €

Handlungsfeld 4 (einschließlich Regionalbudget)					
2023	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2024	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2025	31.000,00 €	40.000,00 €	3.000,00 €	1.950,00 €	19.500,00 €
2026	59.316,00 €	0,00 €	3.000,00 €	15.754,05 €	0,00 €
2027	27.000,00 €	2.381,39 €	3.000,00 €	0,00 €	15.600,00 €
Gesamt HF 4	117.316,00 €	42.381,39 €	9.000,00 €	17.704,05 €	35.100,00 €

Gesamtsumme					
Finanzierungsplan	2.402.669,00 €	957.331,00 €	270.532,24 €	1.009.704,55 €	1.790.298,56 €
Anteil lfd. Kosten an öffentl. Gesamtausgaben (in %)	17%				

Gesamtdarstellung Regionalbudget					
2023	109.320,09 €		12.146,69 €		
2024	130.965,53 €		14.551,73 €		
2025	135.000,00 €		15.000,00 €		
2026	135.000,00 €		15.000,00 €		
2027	135.000,00 €		15.000,00 €		
Gesamt Regionalbudget	645.285,62 €	0,00 €	71.698,42 €	0,00 €	0,00 €

3.2 Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder

Die Darstellung des Umsetzungsstandes bezogen auf die Handlungsfelder sind in Tabelle 3b dargestellt. Insofern sich gravierende Abweichungen zu den im Finanzplan ermittelten Beträgen ergeben, begründen sie sich wie folgt:

Handlungsfeld 1 – Daseinsvorsorge

In 2024 wurden 18 Projekte mit insgesamt 442.706,73 € im Handlungsfeld 1 gefördert. Davon wurden 11 Projekte im Regionalbudget mit insgesamt 109.951,96 € bezuschusst und sieben Projekte mit einer Gesamtsumme von 332.754,77 € über die LEADER-Förderung.

Eine gravierende Abweichung wurde nicht festgestellt.

Handlungsfeld 2 - Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen

Das Ziel, regionale Kleinstunternehmen bei investiven Maßnahmen zu unterstützen wurde für sechs Unternehmen umgesetzt. Insgesamt konnten im Handlungsfeld 2 Fördermittel in Höhe von 177.896,17 € für die Region bewilligt werden.

Eine gravierende Abweichung wurde nicht festgestellt.

Handlungsfeld 3 - Naherholung und ländlicher Tourismus

Im Jahr 2024 wurden im Handlungsfeld 3 vier Kooperationsprojekte mit LEADER-Mitteln in Höhe von 45.294,57 € bewilligt, drei davon hatten in 2023 bereits einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn (siehe auch 3.3). Weiterhin wurde unter RLZ 6.3 ein Ferienwohnungsbetrieb mit 20.975,76 € bezuschusst. Die Einrichtung eines Waldlehrpfads der Kommune Neukirchen erhielt 24.076,20 € LEADER-Mittel. Aus dem Regionalbudget wurden zwei Projekte im Handlungsfeld 3 mit insgesamt 18.104,54 € bezuschusst. Eine gravierende Abweichung wurde nicht festgestellt.

Handlungsfeld 4 – Bioökonomie

In diesem Handlungsfeld sind im Berichtszeitraum keine Projektanträge gestellt worden. Dennoch sind Netzwerkaustausche mit anderen LAGn sowie mit der Ökomodellregion im Schwalm-Eder-Kreis erfolgt, mit dem Ziel, die Leuchtturm- und Startprojekte aus der LES zu forcieren.

Aus diesem Grund fand eine Veranstaltung zum Thema „erneuerbare Energien“ und eine zum Thema „regionale Wertschöpfungsketten im Bereich Ernährung“ statt.

Zielfortschrittsanalyse

Die Zielfortschrittsanalyse dient der Dokumentation und Bewertung des Umsetzungsstandes, der in der LES geplanten Ziele und wird von uns regelmäßig ergänzt und angepasst. Der daraus abgeleitete Handlungsbedarf schafft eine Grundlage priorisierter Maßnahmen.

Darüber hinaus werden durch die Zielfortschrittsanalyse sowohl die inhaltliche als auch die strategische Ausrichtung der LAG dokumentiert und ggf. angepasst und dient der Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder.

3.3 Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstands von Kooperationsprojekten

Folgende Kooperationsprojekte sind gemäß der LES berücksichtigt:

BIL Besucherinformations- und Leitsystem

Projektträger: Regionalmanagement Nordhessen GmbH
Projektpartner: LEADER-Regionen Knüll, Schwalm-Aue, Kassel-Land (federführend)

Umsetzungsstand/Zeitplan: Das Projekt startete mit der Einstellung von zwei Mitarbeiterinnen in 2024. Eine dieser Mitarbeiterinnen hat das Projekt verlassen; es wurde zwischenzeitlich eine Nachfolgerin eingestellt. Die LAG ist über das RM in der Steuerungsgruppe vertreten. Die inhaltliche Struktur wurde mit einer Arbeitsgruppe erarbeitet, beteiligten TAGen haben qualitätsvollen Inhalt eingespeist. Es wurden Schnittstellen geschaffen zum Buchungstools regiondo, zur Gästecard der GrimmHeimat sowie zu visit.Kassel.de. Weitere Schnittstellen sind in Vorbereitung, u.a. zur Buchbarkeit von Gastgebern. Ein Werbefilm zur Akquise von weiteren Teilnehmenden wurde erstellt. Der Demonstrator soll im Sommer 2025 freigeschaltet werden. Die Laufzeit des Projekts beträgt zwei Jahre.

Fortbildungsreihe IT für Touristiker: Digitalisierung entlang der Customer Journey – praxisnahe Servicequalität und Gästeberatung

Projektträger: TAG Rotkäppchenland
Projektpartner: LEADER-Regionen Knüll und Schwalm-Aue
Umsetzungsstand/Zeitplan: Das Projekt wurde nach einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn in 2023 im Jahr 2024 bewilligt, durchgeführt und abgeschlossen.

Informationsreihe für Ferienwohnungsbetreiber „Von der Idee zum erfolgreichen Betrieb einer Ferienwohnung“

Projektträger: TAG Rotkäppchenland
Projektpartner: LEADER-Regionen Knüll und Schwalm-Aue
Umsetzungsstand/Zeitplan: Das Projekt wurde nach einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn in 2023 im Jahr 2024 bewilligt, durchgeführt und abgeschlossen.

Schaffung einer Projektstelle Reformationsjubiläum 2026 „Homberger Synode 1526“

Projektträger: Evangelisches Forum Schwalm-Eder/
Kirchenkreis Schwalm-Eder
Projektpartner: LEADER-Regionen Knüll, Schwalm-Aue und Mittleres Fuldata
Umsetzungsstand/Zeitplan: Das Projekt wurde nach der Zusage des vorzeitigen Maßnahmenbeginns in 2023 mit der Ausschreibung einer Personalstelle begonnen. Die Stelle wurde ab Februar 2024 besetzt, so dass mit dem Projekt gemäß dem vorgesehenen Zeitplan begonnen wurde. Die LAG ist über das RM in der Steuerungsgruppe vertreten. Laufzeit des Projekts ist bis Ende 2025.

Erstellung einer Tourismusstrategie für den Tourismusservice Rotkäppchenland e.V. (TAG)

Projektträger: Tourismusservice Rotkäppchenland e.V.
Projektpartner: LEADER-Regionen Knüll, Schwalm-Aue, Kellerwald-Edersee
Umsetzungsstand/Zeitplan: Das Projekt hat sich aus der laufenden Arbeit im Handlungsfeld Tourismus ergeben. Die Tourismusstrategie wird für die zukünftige Zusammenarbeit der drei im Rotkäppchenland befindlichen LEADER-Regionen die thematischen Förderschwerpunkte im Rahmen der jeweiligen LESen schärfen und finanziellen Einsatz sinnvoll fokussieren. Es versteht sich von selbst, dass die Einbindung in Strategien des Landes Hessen und der Destination GrimmHeimat NordHessen dabei berücksichtigt

werden. Das Projekt wurde im letzten Quartal 2024 bewilligt und mit der Umsetzung begonnen. Im ersten Quartal 2025 sind diverse Workshops vom beauftragten Planungsbüro angesetzt. Voraussichtlicher Abschluss im April 2025.

Erstellung einer Lern-App „Cool and Safe“

Projektträger: SMOG e.V.
Projektpartner: LEADER-Regionen Knüll und Hersfeld-Rotenburg
Umsetzungsstand/Zeitplan: Da der Projektträger in beiden LEADER-Regionen mit der App sowohl in Schulen als auch in Vereinen vertreten sein wird, hat sich eine Kooperation angeboten. Das Projekt wurde in 2024 konzipiert und durch den Förderausschuss für förderwürdig beschlossen.

Veranstaltungsreihe „Gemeinschaftliches Wohnen“

Projektpartner: LEADER-Regionen Knüll, Schwalm-Aue, Kassel-Land, Mittleres Fuldaal, Kellerwald-Edersee, Rhön
Umsetzungsstand/Zeitplan: In 2024 wurde mit den oben genannten LEADER-Regionen sechs Veranstaltungen zum Thema „Gemeinschaftliches Wohnen“ geplant und umgesetzt. Nach einer digitalen Auftaktveranstaltung konnten an ausgewählten Terminen unterschiedliche Wohnprojekte besichtigt werden und eine Podiumsdiskussion rundete die Veranstaltungsreihe ab. Geplant ist die Fortführung der Veranstaltungsreihe, weil sie auf großes Interesse gestoßen ist und wesentlich mehr Anmeldungen erfolgten als Plätze vorgesehen waren.

3.4 Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen

In der Lokalen Entwicklungsstrategie im Handlungsfeld Daseinsvorsorge steht das Ziel einen „Kultursommer Knüll“ umzusetzen. Als das Regionalmanagement das Projekt Ende 2023 konzipieren und mit den Kommunen besprechen wollte, kam zeitgleich ein Förderaufruf vom Bundesinnenministerium für das demokratie- und kulturfördernde Programm Aller.Land. Ziel des Programms ist es, Menschen und Institutionen in ländlichen Regionen die Gelegenheit zu bieten, ihre lokalen Gemeinschaften durch beteiligungsorientierte Kulturvorhaben langfristig zu stärken.

Dieser Ansatz geht zwar über das angestrebte Ziel an verschiedenen Orten im Knüll Kulturveranstaltungen zu fördern weit hinaus, aber es schafft sehr große Synergien und die Möglichkeit die Region zusätzlich zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund wurde gemeinsam mit den Kulturbeauftragten des Landkreises Schwalm-Eder und der Stadt Homberg (Projektantragsteller) ein Förderantrag eingereicht, wodurch die Region für die erste Konzeptionsphase eine Bewilligung in Höhe von 40.000,00 € erhalten hat. Dadurch fanden in 2024 insgesamt vier Workshops mit über 100 Teilnehmern und 10 Einzelinterviews statt, deren Ergebnisse in ein weiteres Konzept flossen, mit dem sich der Zweckverband Knüllgebiet für die Umsetzungsphase beworben hat. Sollte das Konzept ausgewählt werden und in 2025 zum Tragen kommen, könnte die Region zusätzlich über Mittel in Höhe von 1,5 Millionen € für fünf Jahre Kunst und Kultur vielfältig fördern.

Unter folgendem Link können nähere Informationen eingesehen werden: www.allerland-programm.de

3.5 Fortschreibung der LES

Im Berichtszeitraum wurde die Lokale Entwicklungsstrategie nicht fortgeschrieben. Eine Anpassung ist für 2025 im Rahmen der externen Evaluierung vorgesehen.

4. Controlling

4.1 Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens

Im Jahr 2024 fanden fünf Austausch- und Vernetzungstreffen mit den nord- und ostthessischen Regionalmanagements statt, die im Format der kollegialen Beratung durchgeführt wurden.

Durch die wechselseitige fachliche Beratung sowie den Erfahrungsaustausch mit den LAGen konnte die Qualität der Arbeit deutlich verbessert werden.

Des Weiteren wurde durch die kollegiale Beratung die eigene Arbeit reflektiert und Synergien geschaffen.

Weitere Prozessreflexionen fanden im Rahmen der Klausurtagung am 30.10.2024 mit den Mitgliedern des Förderausschusses statt. Inhaltlich wurden

- der Zielentwicklungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) vorgestellt
- die Projektauswahlkriterien besprochen und Anregungen für eine Überarbeitung vereinbart
- die Zusammenarbeit zwischen Regionalmanagement und Förderausschuss in einer geheimen Abfrage beurteilt. -> die Ergebnisse und daraus resultierende Maßnahmen sind auf der Webseite www.region-knuell.de veröffentlicht
- die Schwerpunktsetzung für das Regionalbudget 2025 besprochen und vereinbart
- Termine für die Förderausschusssitzungen 2025 festgelegt.

Zu folgenden Sitzungen im Jahr 2024 wurde ein Bericht des Regionalmanagements abgegeben, bei dem der Stand der aktuell zu bearbeitenden Projekte vorgestellt und die Reflektion der Gremienmitglieder einen Einfluss auf die Arbeit genommen haben:

- Vorstandssitzung Zweckverband Knüllgebiet (5 Sitzungen)
- Vorstandssitzung Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e.V. (5 Sitzungen)
- Verbandversammlung Zweckverband Knüllgebiet
- Mitgliederversammlung Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e.V.
- Förderausschusssitzungen (4 Sitzungen)

Für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit und Informationen zur Umsetzung der LEADER-Strategie wurde in 2024 eine eigene Webseite erstellt: www.region-knuell.de. Über die Webseite wird die Öffentlichkeit regelmäßig über die Inhalte der Arbeit der LAG informiert und daraus resultierende Rückmeldungen haben ebenfalls Einfluss auf die Arbeitsprozesse der LAG.

4.2 Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstands der LES

Im Berichtszeitraum 2024 wurde ein ständiger Abgleich mit den Zielen der Lokalen Entwicklungsstrategie engmaschig durchgeführt. In regelmäßigen Vorstandssitzungen des Vereins für Regionalentwicklung im Knüllgebiet e.V. (LAG) sowie des Zweckverbands Knüllgebiet hat das Regionalmanagement über den Stand der Projekte und die Zielerreichung berichtet (siehe 4.1)

Ebenso wurden die Förderausschusssitzungen dazu genutzt, die Arbeit des Regionalmanagements zu reflektieren und Korrekturen für die Weiterentwicklung in die tägliche Arbeit einfließen zu lassen. Die Anfang 2024 erfolgte Anpassung der Bewertungsbögen der Projektauswahlkriterien ist in der Klausurtagung am 30.10.2024 von den Förderausschussmitgliedern noch einmal auf den Prüfstand gestellt worden. Kleine Veränderungen sollen Anfang 2025 erfolgen und noch vor der ersten Förderausschusssitzung in 2025 zum Tragen kommen.

In der Klausurtagung wurde die Zusammenarbeit zwischen Förderausschuss und Regionalmanagement in geheimer Abfrage reflektiert. Die Ergebnisse sind auf der Webseite www.region-knuell.de unter Lokale Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Darüber hinaus wird vom Regionalmanagement kontinuierlich eine Zielfortschrittsanalyse durchgeführt und angepasst, die in Auszügen den vorab genannten Gremien präsentiert wird.